

AMTSBLATT



des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in der Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, für sein Verbandsgebiet mit der Stadt Mühlhausen für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach, der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für die Ortsteile Hohenbergen, Issersheilingen, Mehrstedt, Obermehler und Schlotheim und den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Körner, Marolterode, Oppershausen, Gemeinde Unstruttal für den Ortsteil Urbach, der Ortsteile Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Jahrgang 21

Mittwoch, 22. April 2026

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|-------|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser | 2 - 3 |
| 2. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser | 2 - 3 |
| 3. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2026 | 4 - 5 |
| 4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2026 | 6 |
| 5. Informationen zu Beschlüssen | 7 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 6. Hinweis Veröffentlichung Amtsblatt | 8 |
| 7. Hinweis Homepage | 8 |

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Schlotheim,

Tel: 036021 984 3, Fax: 036021 984 40, Homepage: www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo, Di und Do 09.00–12.00 Uhr, Di 13.00–18.00 Uhr und Do 13.00–16.00 Uhr unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 17. März 2026 den Beschluss – Nr. 02/2026 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2024 fest.

Blankenburg

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresverlust 2024 im Bereich Trinkwasser in Höhe von minus 48.833,86 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit verringert sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 372.876,92 €.

Der Jahresverlust 2024 im Bereich Abwasser in Höhe von minus 36.382,10 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit verringert sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 899.471,87 €.

3. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme

Bereich Trinkwasserversorgung	7.456.608,22	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	61.530.173,70	EUR
Verband gesamt	68.986.781,92	EUR

Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

Bereich Trinkwasserversorgung	-48.833,86	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	-36.382,10	EUR
Verband gesamt	-85.215,96	EUR

5. Auszug des Bestätigungsvermerkes der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG für den Jahresabschluss 2024:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für den Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Nottertal-Heilinger Höhen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Nottertal-Heilinger Höhen, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

...

Erfurt, 16. Februar 2026

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Spang
Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 27.04.2026 bis zum 08.05.2026

zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, aus.

Blankenburg

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
des
Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 f. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 f. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) - in ihren jeweils am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassungen - erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband "Notter" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

in TEUR	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Gesamt
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	1.579,8	4.490,3	6.070,1
die Aufwendungen	1.579,8	4.490,3	6.070,1
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	934,3	3.060,4	3.994,7
die Ausgaben	934,3	3.060,4	3.994,7

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.590.000 EUR (Wasserversorgung 640.000 EUR und Abwasserentsorgung 950.000 EUR) vorgesehen.

§ 3

Im Wirtschaftsplan sind im Bereich Trinkwasser 250.000 EUR und im Bereich Abwasser 2.355.500 EUR als Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 EUR (Wasserversorgung 260.000 EUR und Abwasserentsorgung 740.000 EUR) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Zum Ausgleich der nichtgebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 199.497,20 EUR wird eine Umlage von den Städten und Gemeinden festgesetzt.

Mitgliedsgemeinde	Einwohner zum 30.06.2025	Anteil Einwohner Verbands-gebiet in %	Umlage in EUR
Kammerforst	818	4,91	9.792,30
Körner	1.704	10,23	20.398,63
Marolterode	299	1,79	3.579,34
Mühlhausen (mit den OT Bollstedt, Grabe, Höngeda, Seebach)	3.173	19,04	37.984,08
Nottertal-Heilinger Höhen (mit den OT Hohenbergen, Mehrstedt, Obermehler, Schlotheim)	4.700	28,20	56.263,84
Oppershausen	286	1,72	3.423,71
Unstrut-Hainich (mit den OT Alten- gottern, Flarchheim, Großen- gottern, Heroldshausen, Mülver-stedt, Weberstedt)	5.398	32,39	64.619,62
Unstruttal (mit dem OT Urbach)	287	1,72	3.435,69
Summe gesamt	16.665	100,00	199.497,20

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Nottertal-Heilinger Höhen, den 21.04.2026.

Blankenburg

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Siegel

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Die Haushaltssatzung vom 17. März 2026 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 15.04.2026, Aktenzeichen 07.4-1512-0014/26, zur „Haushaltssatzung 2026“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 17.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Finanzplanungen für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser für die Jahre 2025 bis 2029 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- 1. Der im § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.590.000,00 € (davon Bereich Trinkwasser 640.000,00 € und Bereich Abwasser 950.000,00 €) genehmigt.*
- 2. Der in § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Bereich Trinkwasser in Höhe von 250.000,00 € und im Bereich Abwasser in Höhe von 2.355.500,00 € wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO genehmigt.*

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung nach Erhalt der Genehmigung erstmals wirksam ausgefertigt und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Ahke

Siegel

Landrat

Dieses Schreiben ist am 17.04.2026 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 in der Zeit

vom 27.04.2026 bis zum 08.05.2026

zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottetal-Heilingen Höhen, ausliegen.

Blankenburg

Vorsitzender des

Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **17.03.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|--|
| Beschluss-Nr. 01/2026 | zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.12.2025 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 02/2026 | zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 03/2026 | zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 04/2026 | zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2026 für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 05/2026 | zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2026 für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 06/2026 | zum Finanzplan 2025 - 2029 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 07/2026 | zum Finanzplan 2025 - 2029 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 08/2026 | Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit dem Bereich Abwasser beauftragt den Verbandsvorsitzenden einen notariellen Kaufvertrag für die Teilgrundstücke der „alten“ Kläranlage Schlotheim i. H. v. 2.000,00 € zzgl. Nebenkosten abzuschließen. |
| Beschluss-Nr. 09/2026 | zur Berufung der Mitglieder des Verbraucherbeirates des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass künftig die Veröffentlichung der Amtsblätter des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Ortsteil Schlotheim, sowie im Internet unter der Adresse des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (www.tazv-notter.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht werden.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---